

Studierendenschaft der Technischen Universität Berlin

Der Studentische Wahlvorstand

TU Berlin, Der Studentische Wahlvorstand,
Sekr. TK 2, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

www.studwv.tu-berlin.de
mail@studwv.tu-berlin.de

Protokoll der 15. ordentlichen Sitzung des 35. Studentischen Wahlvorstands vom 22. Juni 2015.

Ort: H 2037

Anwesende: Marlin Arnz, Fabian Büllesbach, Lea Schulteisz, Patrick Schubert.

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle der 13. und 14. Sitzung
3. Fortsetzung der Auszählung der Wahlen zum 36. Studierendenparlament
4. Sonstiges

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

Es ist ein Mitglied und drei stellvertretende Mitglieder anwesend, die Sitzung ist damit beschlussfähig.

Nach der Auszählung der Wahl zum 36. Studierendenparlament am Freitag, den 19.06.2015 ist in der Ergebnisdatei ein Zählfehler geblieben. Daher ist eine weitere Auszählungssitzung notwendig

2. Genehmigung der Protokolle der 13. und 14. ordentlichen Sitzung

Die Protokollgenehmigung wird vertagt.

3. Fortsetzung der Auszählung der Wahlen zum 36. Studierendenparlament

Die Darstellung folgt dem Auszählungsprotokoll vom 22. Juni 2015 (als Zitat daher eingerückt).

1. Ungültige Stimmen

Beim Auszählen der Stimmzettel am Freitag ist ein potentiell ungültiger Stimmzettel aufgetaucht, über den versäumt wurde, zu beschließen. Die auf dem Stimmzettel ergänzte Person tritt nicht auf der Liste an. Der Stimmzettel ist daher ungültig.

einstimmig (Beschluss 35/15/1)

2. Prüfung der Zähllisten

Die Zähllisten werden mit der abgetippten Liste abgeglichen. Dabei fiel ein falsch abgetippter Wert bei dem Erstplatzierten der Liste 16 auf. Dieser wird korrigiert. Die Summe der Listen stimmt nun mit der Gesamtzahl der Stimmabgabevermerke überein.

3. Feststellung des vorläufigen Endergebnisses

Das Vorläufige Endergebnis wird dem Anhang entsprechend festgestellt. Die Einspruchsfrist wird u.a. wegen Sperrung des Hauptgebäudes festgesetzt auf Freitag, den 03.07.2015 um 15 Uhr.

einstimmig (Beschluss 35/15/2)

4. Sonstiges

entfällt